

Eingangsstatement Henry Otto, Partner PwC, Düsseldorf

Die Wahrnehmung und die Berichterstattung über das deutsche Projekt „Energiewende“ sind durch eine starke Polarisierung gekennzeichnet. Zwischen positiv behafteten Einschätzungen, wie „beispielhaft“, „nachhaltig“ und „erfolgreich“ auf der einen Seite und negativen Versinnbildlichungen, wie „Subventionsmonster“, „Fehlsteuerung“ und „Sicherheitsgefährdung“ auf der anderen Seite gibt es nur wenige Zwischentöne. Interessant und aufschlussreich ist es, die Herkunft dieser gegensätzlichen Meinungsströmungen zu analysieren und sich an einer „nüchternen“ Bestandsaufnahme zu versuchen, welche sowohl Erfolge als auch Defizite gleichermaßen berücksichtigt.

Aus dem Ausland, insbesondere dem Ferneren, wird der Energiewende großes Interesse und auch große Sympathie entgegengebracht. Innerhalb der EU gibt es keinen Mitstreiter der sich dem Thema mit gleicher (finanziellen) Intensität annimmt. Zwar wird das Ziel, erneuerbare Energien stärker zu nutzen, formuliert, der Ausstieg aus der konventionellen Stromerzeugung wird dabei allerdings häufig weniger konsequent forciert. Zumindest in offiziellen Verlautbarungen wird die Energiewende dem Grunde nach jedoch unterstützt. Im Inland steht die Mehrheit der Bevölkerung in nahezu allen Umfragen seit Jahren ungebrochen hinter der Energiewende. Diese Mehrheit besteht trotz der hohen EEG-Umlagen, welche auf die Umfrageergebnisse keinen signifikanten Einfluss gezeigt haben.

Diesem überwiegend positiven Meinungsbild stehen zum Teil sehr kritische Aussagen oder sogar konkrete Aktivitäten entgegen. Das „nahe“ Ausland sieht und beklagt Verzerrungen an den Märkten, welche zur Beeinflussung ihrer lokalen Stromerzeuger führen würden. Die zeitweise hohe Stromerzeugung zu niedrigen Grenzkosten im vom Wind dominierten Norden Deutschlands führt zu verstärkten Stromtransporten auf der Nord-Süd-Trasse. In der Folge werden Maßnahmen getroffen, um ungewollte Stromtransite über die landeseigenen Netze zu behindern oder gar gänzlich zu unterbinden. Im Inland wird die Höhe der Strompreise von der Öffentlichkeit, Politik aber auch von Teilen der Industrie kritisiert. Die Wettbewerbsfähigkeit und auch die gesellschaftliche Unterstützung der Energiewende stünden bei weiter ansteigenden Preisen auf dem Spiel. Energieversorger äußern zudem Sorgen mit Blick auf die Versorgungssicherheit und Systemstabilität. Der stark ansteigende Anteil fluktuierender Einspeisung stellt das System vor neue Herausforderungen. Auf Ebene der Endverbraucher zeigt sich auch im energiewendewilligen Deutschland das „not in my backyard“-Phänomen. Insbesondere lokal betroffene Bürger üben erheblichen Widerstand gegen Ausbauprojekte von Erzeugungsanlagen und den Netzausbau auf der Höchstspannungsebene.

Auf Basis der energiewirtschaftlichen Kennzahlen sowie des zuvor dargestellten Meinungsbildes sehen wir das Projekt „Energiewende“ grundsätzlich auf einem Erfolgspfad. Es ist ein Langzeitprojekt, das bereits 1991 mit dem Stromeinspeisegesetz begann. Insbesondere durch das EEG ist es zweifelsfrei gelungen, die Markteintrittsbarrieren für regenerative Erzeugungsanlagen zu senken. Entgegen aller Befürchtungen ist die Sicherheit des Stromversorgungssystems nach wie vor gewährleistet, auch wenn kritische Situationen zunehmend häufiger auftreten. Gemessen an dem Haushaltseinkommen sind die Energiekosten nicht höher als vor 30 oder 40 Jahren. Sie sind auch nicht so hoch, dass sich substanzielle Energieeinsparungsbemühungen beobachten ließen. Dennoch erscheint es unerlässlich, Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems zu definieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen Entwicklungen zu justieren. Mit dem „Strommarkt für die Energiewende“, der Novelle des KWKG (2016) und der laufenden Novellierung des EEG kommt der deutsche Gesetzgeber diesen Erfordernissen nach. Mit Blick auf das Meinungsbild bleibt die Frage, ob die Reformen konsequent genug erfolgen und ob ein zufriedenstellender Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht zur Erreichung der ambitionierten Umweltziele unerlässlich, neben den EE-

Ausbauzielen auch für fossile Energieträger und für die Energieeffizienz konkrete Zielkorridore anzustreben.

Es erscheint zweifelhaft, dass sich im Westen und Süden des Landes Erzeugungskapazitäten auf Basis regenerativer Energien - insbesondere aus Windkraft - installieren lassen, welche den hohen Kundenlasten bzw. den wegfallenden Erzeugungskapazitäten aus Kernenergie und Kohle entsprechen. Insofern wird sich das Nord-Süd-Gefälle aus hohen Erzeugungsüberschüssen im Nordosten und hohen Verbrauchsüberschüssen im Südwesten verfestigen und weiter erhöhen. Eine Lösung hierfür ist der verstärkte Ausbau der Übertragungsnetze, welcher jedoch auf heftigen Widerstand stößt. Der absehbare Kompromiss der Erdverkabelung ist technisch anspruchsvoll, die Genehmigung und Umsetzung langwierig und äußerst kostenintensiv. In diesem Zusammenhang ist heute bereits eine deutlich Diskrepanz der Netzkosten in den Regionen zu beachten; insbesondere der Nordosten weist hohe Netzentgelte aus. Einerseits sind erhebliche Investitionen in den Netzausbau erforderlich, um die Erzeugungsanlagen anzuschließen und die Voraussetzungen für den Transport in den Südwesten zu schaffen. Andererseits werden sogenannte vermiedene Netzentgelte berechnet. Im Gegensatz zur der Vergütungen nach dem EEG werden die vermiedenen Netzentgelte nicht bundesweit ausgeglichen. Gleiches gilt für die Redispatch-Maßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber, die zu deutlichen Steigerungen der Netzentgelte, insbesondere im Nordosten, führen.

Einfache Lösungen drängen sich aufgrund der Komplexität des Systems, der Ziel- und Interessenskonflikte und der zunehmenden technischen Herausforderungen bezüglich der Systemstabilität nicht auf. Notwendig und zielführend erscheint eher ein Mix unterschiedlicher Maßnahmen. Hierzu zählen eine verstärkte energieartenübergreifende Kombination, die Nutzung von Speicher- und Wandlungstechnologien und die wirksame Anregung eines proaktiven Verbraucherverhaltens durch die Nutzung von Marktpreissignalen beim Endkunden, welche bei den heutigen Preisstrukturen praktisch nicht vorhanden sind. Auch die Förderung energieintensiver Verbraucher nahe der Erzeugungsschwerpunkte ist eine Möglichkeit, effizienzsteigernde Anreize zu setzen.

Es ist fraglich, ob diese Maßnahmen im heutigen Marktdesign im ausreichenden Maß ergriffen werden (können). Der Markt der Energieversorgung wurde in kleine Teilmärkte „entflochten“, auf denen eine wachsende Anzahl von Marktakteuren mit unterschiedlichen Zielen und Zeithorizonten agiert. Während im wettbewerblichen Handelsmarkt vor allem eine kurzfristige Sicht vorherrscht, ziehen Erzeuger und (Groß-)Verbraucher bei ihren Investitionsentscheidungen einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren in Betracht. Netzbetreiber dagegen müssen aus technischer und wirtschaftlicher Sicht eine deutliche längere zeitliche Perspektive einnehmen. Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Zeithorizonte, der unterschiedlichen Funktionsweisen und Anreizsysteme in den energiewirtschaftlichen Teilmärkten aber vor allem des im § 1 EnWG liegenden Zielkonfliktes drängt sich die Frage nach einer koordinierenden Instanz auf.

Es gilt dabei die Ziele der Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Effizienz aber auch der Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit auszubalancieren und die Einzel- und Gemeinschaftsinteressen ausgewogen zu berücksichtigen. Eine wichtige Rolle bei der „gesamtverantwortlichen Koordination“ können beispielsweise Kommunen einnehmen, da diese die lokalen Anforderungen am besten kennen und heute bereits über geeignete Instrumente der Steuerung verfügen. Ebenso können Behörden zusätzliche Befugnisse erhalten, um die zunehmend wichtigere energieartenübergreifende Steuerung des Gesamtsystems gezielter koordinieren zu können. Des Weiteren kann es sinnvoll sein, den Netzbetreibern ein stärkeres Engagement im Bereich energieartenübergreifender Technologien, einschließlich Speicher- und Erzeugungstechnologien, zu ermöglichen.

Das Projekt „Energiewende“ führt im Vergleich zur herkömmlichen Energieversorgung kurzfristig zu höheren gesamtwirtschaftlichen Kosten. Es wäre zu wünschen, die ungebrochen hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit nicht leichtfertig durch eine verschärfte Kostendiskussion zu beeinträchtigen. Der Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen, welcher durchschnittlich für Energie aufgewendet wird, ist seit Langem relativ konstant. Die Höhe der Energiepreise hat zumindest keinen Anreiz gesetzt, den Energieverbrauch zu senken. Allein zwischen 1990 und 2013 ist der Stromverbrauch der privaten Haushalte um 18,1%¹ gestiegen. Energie ist Komfort und die Stromversorgung in Deutschland auf einem sehr hohen Niveau sicher verfügbar. So selbstverständlich wie die Stromversorgung in einem Industrieland wie Deutschland für jedermann verfügbar sein sollte, so selbstverständlich sollte es auch sein, dass dieser Komfort „preisgünstig“ ist, aber nicht „billig“ sein muss. Um den Erfolg der Energiewende nicht zu gefährden, sollte bei der Verteilung der (überwiegend fixen) Kosten der Energieversorgung insbesondere das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit stärker berücksichtigt werden. Daneben ist eine „faire“, das heißt sozial und sowie regional ausgewogene, Verteilung der Lasten von hoher Bedeutung.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/energieverbrauch-privater-haushalte>